

1 Projektsteuerung

1.1 Zusammensetzung

Der Projektsteuerung gehören die Präsidenten und Präsidentinnen der beteiligten Gemeinden (Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens, Luzern / Littau) sowie die Vorsteherin des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements an.

Die externe Projektleitung (externer Projektleiter und Verantwortlicher für Qualitätssicherung) nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Projektsteuerung teil.

Ein Vertreter des Kommunikationsstabes nimmt jeweils für das Traktandum Kommunikation mit beratender Stimme an den Sitzungen der Projektsteuerung teil.

1.2 Aufgabe

Die Projektsteuerung ist das Steuerungsgremium auf der politischen Ebene, das über wesentliche Zwischen- und Schlussergebnisse entscheidet. Sie ist für das Herbeiführen termingerechter, politischer Entscheidungen verantwortlich. Am Ende der Abklärungsphase wird die Projektsteuerung einen Bericht verabschieden, in dem die zwei Szenarien „Fusion“ und „Kooperation“ sowie deren Auswirkungen auf die verschiedenen Politikfelder aufgezeigt und bewertet werden. Dieser dient den politischen Behörden sowie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Entscheidungsgrundlage.

Fallweise zieht die Projektsteuerung die Exekutiven der beteiligten Gemeinden und des Kantons bei, wenn ein Zwischenergebnis von zentraler Bedeutung ist.

Das Regierungsratsmitglied ist mit der Moderation der Projektsteuerung beauftragt.

Die Projektsteuerung gibt inhaltliche Leitlinien für die zu erarbeitenden Szenarien vor. Diese Leitlinien bilden verbindliche Eckwerte für die Arbeiten der Fachgruppen.

Die Projektsteuerung erteilt Aufträge an die Projektleitung und die Fachgruppen. Sie ist berechtigt, weitere interne und externe Aufträge zu vergeben. Für Zusatzaufträge ist die Finanzierung durch die involvierten Gemeinden sicherzustellen.

Die Projektsteuerung steuert die interne und externe Kommunikation. Der Projektsteuerung ist ein Stab Kommunikation beigeordnet. Der Leiter des Stabes Kommunikation wird durch die Projektsteuerung bestimmt.

1.3 Verfahren und Organisation

Die Projektsteuerung trifft sich in der Regel monatlich. Für die Sitzungen sind folgende Daten festgelegt (kursiv = Eventualtermine):

- Mittwoch, 21. Oktober 2009
- Montag, 9. November 2009
- Montag, 14. Dezember 2009
- Freitag, 22. Januar 2010
- *Montag, 1. März 2010*
- *Dienstag, 23. März 2010*
- *Montag, 19. April 2010*
- Donnerstag, 27. Mai 2010
- Mittwoch, 30. Juni 2010
- Dienstag, 17. August 2010
- Freitag, 24. September 2010
- *Donnerstag, 28. Oktober 2010*
- Donnerstag, 25. November 2010
- Montag, 20. Dezember 2010

Die Projektsteuerung strebt das Prinzip der Zustimmung aller Mitglieder an (Einstimmigkeitsprinzip). Kann trotz Einigungsverhandlungen keine Einigung gefunden werden, entscheidet die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Projektsteuerung. Damit die Projektsteuerung einen gültigen Entscheid treffen kann, müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein.

Die Einladung, Traktanden und Unterlagen werden der Projektsteuerung spätestens eine Woche (7 Tage) vor der Sitzung per E-Mail zugestellt. In Ausnahmefällen kann ein nachträglicher Versand erfolgen.

Das Protokoll der Sitzungen der Projektsteuerung wird von einem Mitglied des externen Projektteams erstellt

2 Ausschuss Projektsteuerung

2.1 Zusammensetzung

Dem Ausschuss Projektsteuerung gehören je ein Vertreter der beteiligten Gemeinden, eine Vertretung der Projektsteuerung, ein Vertreter des kantonalen Amtes für Gemeinden, der Leiter des Kommunikationsstabes sowie zwei Vertreter der externen Projektleitung (externer Projektleiter sowie ein weiteres Mitglied) an.

2.2 Aufgabe

Der Ausschuss Projektsteuerung bereitet als Fachgremium die Grundlagen für die Entscheidungen der Projektsteuerung vor und kann der Projektsteuerung Anträge stellen. Politische Beurteilungen und Entscheidungen sind der Projektsteuerung vorbehalten.

2.3 Verfahren und Organisation

Über organisatorische Fragen kann der Ausschuss Projektsteuerung in eigener Kompetenz entscheiden.

In der Regel findet pro Monat eine Sitzung des Ausschusses Projektsteuerung statt.

3 Projektkoordinatoren Gemeinden

3.1 Zusammensetzung

Pro involvierter Gemeinde wird ein Projektkoordinator bestimmt.

3.2 Aufgaben

Die Projektkoordinatoren sind primär die Ansprechpersonen für administrative Angelegenheiten in den einzelnen Gemeinden.

3.3 Verfahren und Fristen

Die Projektkoordinatoren werden von den Gemeinden nominiert.

4 Externer Projektleiter und Verantwortlicher Qualitätssicherung

4.1 Zusammensetzung

Christian Sauter (Ernst & Young) übernimmt die Rolle des externen Projektleiters, die Rolle des Verantwortlichen Qualitätssicherung wird von Viktor Bucher (Ernst & Young) wahrgenommen.

4.2 Aufgabe

Externer Projektleiter

Der externe Projektleiter bildet die Nahtstelle zwischen fachlicher Arbeit und politischer Führung. Er leitet den Ausschuss Projektsteuerung sowie das externe Projektteam und rapportiert an die Projektsteuerung.

Der externe Projektleiter ist für die operative Projektdurchführung zuständig. Er stellt die Koordination innerhalb des Projektes auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene sicher. Er ist verantwortlich für die zielgerichtete Umsetzung der Aufträge der Projektsteuerung sowie der fachlichen Arbeit.

Verantwortlicher Qualitätssicherung

Der Verantwortliche Qualitätssicherung überwacht Kosten, Termine und Qualität der Arbeiten. Er nimmt an den Sitzungen der Projektsteuerung und bei Bedarf an den Echoräumen teil. Er steht als Ansprechpartner bei ausserordentlichen Situationen zur Verfügung.

4.3 Verfahren und Organisation

Der externe Projektleiter und der Verantwortliche Qualitätssicherung nehmen an den Sitzungen der Projektsteuerung mit beratender Stimme teil.

5 Externes Projektteam

5.1 Zusammensetzung

Das externe Projektteam setzt sich aus den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Ernst & Young, Metron und Universität St.Gallen (IDT-HSG) zusammen.

5.2 Aufgabe

Das externe Projektteam unterstützt die Projektsteuerung bzw. deren Ausschuss und bereitet die entsprechenden Geschäfte vor.

Die Mitglieder des externen Projektteams leiten und unterstützen die einzelnen Fachgruppen. Sie sind verantwortlich für die zielgerichtete und termingerechte Umsetzung der Aufträge an die einzelnen Fachgruppen (vgl. 6.2.2).

5.3 Verfahren und Organisation

Für die Festlegung der Verfahren und Organisation innerhalb des externen Projektteams ist dieses selbst zuständig.

6 Fachgruppen

6.1 Zusammensetzung

Für folgende Politikbereiche wird je eine Fachgruppe eingesetzt (vgl. auch Anforderungsprofil in Anhang A):

- Raumordnung, Verkehr & Umwelt
- Bildung, Kultur & Freizeit
- Soziale Wohlfahrt & Gesundheit / Teil öffentliche Sicherheit
- Wirtschaft & Tourismus
- Verwaltungsstrukturen / Teil öffentliche Sicherheit
- Politische Strukturen
- Steuern / Finanzen

Die Fachgruppen werden je von einem Vertreter des externen Projektteams geleitet.

Die einzelnen Fachgruppen setzen sich möglichst aus einem Mitglied (ständiges Mitglied) pro involvierter Gemeinde zusammen. Bei Bedarf können die ständigen Mitglieder nach Absprache mit der Fachgruppenleitung zusätzliche Fachpersonen aus der eigenen Gemeinde beziehen. Die Fachgruppenleitung kann zudem bei Bedarf auf Vertreter des Kantons, auf Personen aus dem „Kreis 2“ sowie auf externe Fachexperten zurückgreifen.

6.2 Aufgabe

Die Projektsteuerung erteilt die Aufträge an die einzelnen Fachgruppen und gibt ihnen im Rahmen der Grundstrategien inhaltliche Vorgaben vor.

In den einzelnen Fachbereichen stehen folgende Themen im Zentrum¹:

<p>Raumordnung, Umwelt & Verkehr</p>	<p>Raumordnung & Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklung (inkl. Stadtplanung) - Wasserversorgung - Abwasserentsorgung - Abfallentsorgung - Friedhof und Bestattungswesen - Werkdienst - Energie - Natur- und Umweltschutz - Denkmalpflege und Heimatschutz - Parkanlagen und Wanderwege - GIS <p>Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Verkehr - Verkehrsplanung
<p>Bildung, Kultur & Freizeit</p>	<p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kindergarten - Volksschule - Musikschule - Schuldienste - Sonderschulen - Tagesstrukturen Kinderbetreuung (im Schulalter) <p>Kultur & Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturförderung

¹¹ Auflistung Politikfelder in Anlehnung an Arbeitsgrundlage Workshop externe Projektleitung / Ausschuss Projektsteuerung vom 22.10.2009, vgl. auch dortige Priorisierung der Politikfelder

	<ul style="list-style-type: none"> - Sport (Sportförderung) - Bibliotheken / Museen / Kulturbetriebe - Vereine
Soziale Wohlfahrt & Gesundheit / Teil öffentliche Sicherheit	<p>Soziale Wohlfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alterswesen / Wohnen im Alter - Amtsvormundschaft / Kinder- und Jugendschutz - Sozialamt / Alimenten / Sonderhilfen - Kinder- und Jugendbetreuung / Tagesstrukturen (im Vorschulalter) - Sozialversicherung - Jugend-, Familien-, Mütter- und Väterberatung <p>Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Krankenpflege (Spitex) - Kinder- und Jugendzahnpflege - Schulärztlicher Dienst <p>Öffentliche Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vormundschaftswesen - Migration / Integration
Wirtschaft & Tourismus	<p>Übergeordnete Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standortattraktivität der Stadtregion Luzern / Positionierung im Standortwettbewerb - Volkswirtschaftliches Potential der Stadtregion Luzern (Wertschöpfung / Arbeitsplätze) - Wirtschaftsförderung - Tourismus <p>Einzelne Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd & Fischerei / Industrie, Gewerbe & Handel
Allgemeine Verwaltung / Teil öffentliche Sicherheit	<p>Allgemeine Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personal - Informatik - Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit <p>Öffentliche Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsamt - Markt- und Gewerbeswesen - Grundbuch-/ Vermessungs-/ Katasterwesen - Bürgerrechtswesen - Polizei - Friedensrichter - Feuerwehr - Militär - Zivilschutz - Einwohnerdienste - Bewilligung öffentlicher Grund
Politische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeversammlung / Einwohnerrat / Urne: Legislative; Behörden, Kommissionen - Gemeinderat: Exekutive; Behörden, Kommissionen - Wahlen / Wahlkreise - Quartier- bzw. Ortsteilpolitik - Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden
Steuern / Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanz- und Aufgabenplanung - Steuern (Entwicklung Steuerfuss) - Finanzausgleich - Pensionskasse - Spezialfonds - Liegenschaften / Verwaltungsgebäude (Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen)

6.2.1 Mitglieder der Fachgruppen

Die Fachgruppenmitglieder bringen vertieftes Fachwissen in den entsprechenden Themengebieten mit bzw. sie verfügen über Kontakte, um effizient auf das entsprechende Fachwissen zurückgreifen zu können. Sie sind zudem mit dem lokalen Umfeld vertraut.

Die Fachgruppenmitglieder nehmen einerseits an den Fachgruppen-Workshops teil (rund 4 halbtägige Workshops pro Fachgruppe im Zeitraum zwischen anfangs März und Ende Juni). Andererseits erledigen sie im Auftrag der Fachgruppe gemeindespezifische Abklärungen bzw. bereiten die entsprechenden Informationen und Daten zu Handen der Fachgruppe auf. Der zeitliche Aufwand für die Fachgruppenmitglieder beträgt im Zeitraum von anfangs März bis Ende Juni rund 10 - 15 Prozent.

6.2.2 Fachgruppenleitung

Die Mitglieder des externen Projektteams leiten die einzelnen Fachgruppen und unterstützen diese in methodischer und fachlicher Hinsicht. Sie moderieren die Fachgruppen-Workshops und bereiten die Ergebnisse zu Handen der Projektsteuerung (bzw. Ausschuss) auf. Sie koordinieren die Arbeiten der Fachgruppen-Mitglieder und können den einzelnen Fachgruppen-Mitgliedern Aufträge erteilen.

Die Fachgruppenleitung stellt zudem die Koordination und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Fachgruppen sowie zwischen den Fachgruppen und der Projektsteuerung (bzw. Ausschuss) sicher.

6.3 Verfahren und Organisation

Die Fachgruppenleiter unterbreiten dem Ausschuss Projektsteuerung ihre Entwürfe, Zwischenergebnisse und Schlussergebnisse. Die Fachgruppen überarbeiten diese nach Abstimmung mit dem Ausschuss Projektsteuerung. Die wesentlichen Zwischen- und Schlussergebnisse der Fachgruppen werden der Projektsteuerung unterbreitet.

7 Begleitgruppe „Weiche Faktoren“

7.1 Zusammensetzung

Die Begleitgruppe „Weiche Faktoren“ besteht je aus zwei Vertretern der fünf Gemeinden. Es handelt sich um Persönlichkeiten, die in ihrer Gemeinde bekannt und entsprechend am Puls der Bevölkerung sind. Sie sind insbesondere mit dem gesellschaftlichen Leben ihrer Gemeinde gut vertraut.

7.2 Aufgabe

Die Begleitgruppe begleitet die Projektarbeiten ab März 2010 bis zum Abschluss der Projektarbeiten aktiv. Sie beurteilt zum einen die Ergebnisse der einzelnen Fachgruppen unter Berücksichtigung weicher Faktoren, zum anderen entwickelt sie in Bezug auf ausgewählte weiche Faktoren eigenständige Forderungen. Sie erstellt einen eigenen Zwischen- bzw. Schlussbericht.

Unter weichen Faktoren werden folgende Fragestellungen verstanden (nicht abschliessend):

- Heimat und Identität
- Selbstwertgefühl der Gemeinden
- Feste und Feiertage, Ladenöffnungszeiten
- Wappen, Ortsbezeichnungen, Strassenbezeichnungen
- Quartierleben

7.3 Verfahren und Organisation

Die Begleitgruppe trifft sich zwischen März und Dezember 2010 5 bis 7 mal. Sie wird von einem Mitglied der externen Projektleitung moderiert.

7.4 Entschädigung

Die Entschädigung der Begleitgruppen-Mitglieder erfolgt durch die Gemeinden gemäss deren Reglementen.

8 Echoräume

Es werden ein Echoraum „Kreis 2“ und ein Echoraum „Politik“ eingesetzt.

8.1 Zusammensetzung

8.1.1 Echoraum „Kreis 2“

Der Echoraum „Kreis 2“ setzt sich aus Vertretern aus dem „Kreis 2“ zusammen, der weitere in den Prozess involvierte Gemeinwesen und Organisationen umfasst².

Der Echoraum ist an die Gemeinderäte der Agglomerationsgemeinden sowie an die Vorstandsmitglieder der erwähnten Organisationen adressiert. Allenfalls können auch weitere Personen im Echoraum mitwirken.

Über die definitive Zusammensetzung des Echoraums entscheidet die Projektsteuerung.

8.1.2 Echoraum „Politik“

Der Echoraum „Politik“ setzt sich aus Vertretern der politischen Mandats- und Amtsträger der involvierten Gemeinden zusammen. Dazu gehören insbesondere Vertreter der Exekutiven und Legislativen (bzw. entsprechende Kommissionen), der Parteipräsidien sowie der Quartiervereinspräsidien der Gemeinden.

Über die definitive Zusammensetzung des Echoraums entscheidet die Projektsteuerung.

8.2 Aufgaben

Die Echoräume werden voraussichtlich vier Mal im Verlaufe des Projektes (nach Abschluss der einzelnen Projektschritte) über den Projektstand und die Zwischenergebnisse informiert. Ihnen kommt die Funktion eines Sounding-Boards zu (Feedback-Funktion).

8.3 Verfahren

Die externe Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Projektsteuerung ist für die Organisation und Durchführung der Echoräume zuständig.

Die Veranstaltungen (Echoräume) stehen auch Medienvertretern offen.

² Folgende Gemeinden und Organisationen wurden von der Projektsteuerung im Oktober 2009 angeschrieben:

- Agglomerationsgemeinden ausserhalb des Perimeters: Buchrain, Dierikon, Eschenbach, Horw, Malters, Meggen, Neuenkirch, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil
- Organisationen: RPV Luzern, Verein LuzernPlus, ARA Rontal, ÖVL / LVV, Regionalkonferenz Umwelt, Regionalkonferenz Kultur, ZSO Emme / Emmenbrücke, ZSO Pilatus / Luzern, Verband Luzerner Gemeinden, REAL, Chance Rontal, SoBZ Amt Luzern, Bibliotheksverband Luzern, Stiftung Wirtschaftsförderung

9 Stab Kommunikation

9.1 Zusammensetzung

Der Kommunikationsstab setzt sich aus je einem Kommunikationsverantwortlichen der involvierten Gemeinden sowie einem Kommunikationsverantwortlichen des Kantons zusammen. Der Leiter des Kommunikationsstabes wird von der Projektsteuerung bestimmt, dieser nimmt Einsitz im Ausschuss Projektsteuerung.

9.2 Aufgaben

Der Kommunikationsstab ist zuständig für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen.

Der externe Projektleiter stellt die Koordination und den Informationsfluss zwischen fachlicher Arbeit, Projektsteuerung und dem Kommunikationsstab sicher. Er steht dem Kommunikationsstab bei Bedarf zur Verfügung bzw. nimmt bei Bedarf an dessen Sitzungen teil.

9.3 Verfahren und Fristen

Der Kommunikationsstab arbeitet im Auftrag bzw. gemäss den Vorgaben der Projektsteuerung und der externen Projektleitung. Ein Vertreter des Kommunikationsstabes nimmt jeweils für das Traktandum Kommunikation an den Sitzungen der Projektsteuerung teil.

Anhang A

Anforderungsprofil für die Mitglieder der Fachgruppen

Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Starke Stadtregion Luzern“ werden für die verschiedenen Politikbereiche Fachgruppen eingesetzt. Im Auftrag der Projektsteuerung klären die Fachgruppen ab, was die Szenarien „Kooperation“ und „Fusion“ für die einzelnen Projektfelder bedeuten würden. Die Fachgruppen werden von einem Vertreter des externen Projektteams (Ernst & Young, Metron, Universität St.Gallen / IDT-HSG) geleitet.

Für folgende Politikbereiche wird je eine Fachgruppe eingesetzt:

- Raumordnung, Verkehr & Umwelt
- Bildung, Kultur & Freizeit
- Soziale Wohlfahrt & Gesundheit / Teil öffentliche Sicherheit
- Wirtschaft & Tourismus
- Allgemeine Verwaltung / Teil öffentliche Sicherheit
- Politische Strukturen
- Steuern / Finanzen

Zusammensetzung

Jede involvierte Gemeinde ist mit einem ständigen Mitglied pro Fachgruppe vertreten. Bei Bedarf können die ständigen Mitglieder nach Absprache mit der Fachgruppenleitung zusätzliche Fachpersonen aus der eigenen Gemeinde beiziehen.

Zudem kann die Fachgruppenleitung bei Bedarf auf Vertreter des Kantons, auf Personen aus dem „Kreis 2“ sowie auf externe Fachexperten zurückgreifen.

Anforderungen an die Fachgruppen-Mitglieder

Als Fachgruppenmitglieder sind Fachpersonen aus den einzelnen Gemeinden (insbesondere Verwaltungspersonal) vorgesehen.

Die Fachgruppenmitglieder bringen vertieftes Fachwissen in den entsprechenden Themengebieten mit bzw. sie verfügen über Kontakte, um effizient auf das entsprechende Fachwissen zurückgreifen zu können. Sie sind zudem mit dem lokalen Umfeld vertraut.

Die Fachgruppenmitglieder nehmen einerseits an den Fachgruppen-Workshops teil (rund 4 halbtägige Workshops pro Fachgruppe im Zeitraum zwischen anfangs März und Ende Juni 2010). Andererseits erledigen sie im Auftrag der Fachgruppe gemeindespezifische Abklärungen bzw. bereiten die entsprechenden Informationen und Daten zu Handen der Fachgruppe auf. Der zeitliche Aufwand für die Fachgruppenmitglieder beträgt im Zeitraum von anfangs März bis Ende Juni 2010 rund 10 - 15 Prozent.